



Antrag Gesetzgebung

Version 3

AO / 2. September 2023

SID 13 2020.SIDGS.894 Polizeigesetz (PolG) (Änderung)

Urheber/-in	Art.	Abs.	Bst.	Antrag	+ / ++	- / --
GRÜNE (Gerber)	74	2	d (neu)	wenn die angehaltene Person es wünscht.		■
GRÜNE (Gerber)	109	3		Geltendes Recht (Beibehaltung Abs. 3)	+	
GLP (Schild) SP-JUSO	109c	1		Die gemäss Artikel 109 erfassten Daten werden höchstens 30 <u>15</u> Tage aufbewahrt und anschliessend automatisch vernichtet, sofern keine Auswertung gemäss Absatz 3 angeordnet worden ist oder die Daten in ein Verfahren geflossen sind.	+	
GRÜNE (Gerber)	109c	1-4		<u>Eventualantrag:</u> Streichung (sofern 109 Abs. 3 beibehalten wird)		
GRÜNE (Gerber)	109c	5 (neu)		Die Daten werden auf kantonseigenen Servern gespeichert.	+	
Patzen (Grüne) Ruch (Grüne) Ammann (AL)	118a			Streichung		-
GLP (Schild)	122a	4 (neu)		<u>Die Kantonspolizei ist verpflichtet, den Einsatz von Zwangsmitteln (Pfefferspray, Schlagstock, Waffe) und Körpergewalt aufzuzeichnen, sofern Körperkameras mitgeführt werden.</u>		■

GRÜNE (Gerber)	122a	5 (neu)	Rückweisungsantrag: Rückweisung an vorberatende Kommission mit folgender Auflage: Die von einem Polizeieinsatz betroffenen Personen können die Einschaltung der Kameras verlangen.	-
GLP (Schild)	122a	5 (neu)	<u>Wünscht eine von einer polizeilichen Intervention betroffene Person eine Aufzeichnung mit einer mitgeführten Körperkamera, ist diese einzuschalten.</u>	-
SiK (Roggli)	124a 125 126 128		Rückweisungsantrag: Rückweisung in die Kommission mit der Auflage, die vorliegenden Anliegen aus den eingegangenen Anträgen zu den Artikeln 124 a, 125, 126 und 128 zu prüfen. Dies u.a. hinsichtlich der Bedingungen, den Zuständigkeiten, dem Beschwerdeweg und den Kosten für eine allfällig verordnete Videoüberwachung.	-
Bichsel (SVP) Müller (SP) Heyer (FDP) Amstutz (SVP) Jakob (SVP)	124a	3	<u>Der Regierungsrat</u> Die Sicherheitsdirektion kann nach Anhörung der Gemeinde [...]	+
GRÜNE (Gerber)	124a	3	<u>Eventualantrag:</u> Bei einem Vorgehen gemäss Absatz 2 trägt die Gemeinde der Kanton die Kosten der Beschaffung, der Installation und des Betriebs der Videoüberwachung.	-
GRÜNE (Gerber)	124a	6 (neu)	Die Daten werden auf kantonseigenen Servern gespeichert.	-
Bichsel (SVP) Müller (SP) Heyer (FDP) Amstutz (SVP) Jakob (SVP)	125	2	Eventualantrag, (sofern bei Art. 124a Abs. 3 Der Regierungsrat als verfügende Behörde eingesetzt wird [Antrag Bichsel et al.]) Die Verfügung ist zu veröffentlichen. Sie kann mit Beschwerde bei der Sicherheitsdirektion angefochten werden, sofern das VRPG nicht die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts vorsieht. (entspricht Antrag Regierungsrat I);	

Bichsel (SVP) Müller (SP) Heyer (FDP) Amstutz (SVP) Jakob (SVP)	125	2	Eventualantrag, (sofern bei Art. 124a Abs. 3: Der <i>Regierungsrat</i> als verfügende Behörde eingesetzt wird [Antrag Bichsel et al.]) Die Verfügung ist zu veröffentlichen. Sie kann mit Beschwerde bei der Sicherheitsdirektion angefochten werden, sofern das VRPG nicht die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts vorsieht.	+
SP-JUSO (Berger-Sturm) AL/GRÜNE (Ammann)	134 135		Rückweisungsantrag: Rückweisung der Artikel 134 und 135 an die vorberatende Kommission mit folgender Auflage: 1. Um den möglichen schweren Folgen vom Einsatz von Diensthunden als Zwangsmittel Rechnung zu tragen, ist deren Einsatz anlog dem Schusswaffengebrauch im Polizeigesetz zu regeln. 2. Es ist zu definieren a. unter welchen Voraussetzungen scharfe Diensthunde eingesetzt werden können. b. in welcher Form Zielpersonen vor dem Hundeeinsatz gewarnt werden müssen. 3. An geeigneter Stelle ist die Ausbildung und Führung der Hunde entsprechend zu regeln.	-
GRÜNE (Gerber)	184a (neu)		Rückweisungsantrag: Rückweisung an vorberatende Kommission mit folgender Auflage: <u>Unabhängige Ombudsstelle</u> Im Interesse einer transparenten und bürgernahen Verwaltung untersteht die Kantonspolizei einer unabhängigen Ombudsstelle. Die Ombudsstelle hat die Aufgabe, als Vermittlungsinstanz bei Streitigkeiten zwischen der Kantonspolizei und den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Bern zu agieren.	-